

Nur Mut, auch Sie können das:

So kann Ihre Einwendung aussehen!

Für eine Einwendung können Sie Adresse Betreff und Eingangssätze aus dem nebenstehenden Muster übernehmen. Danach sollten Sie Ihre Argumente gegen die Deponie aufführen – wichtig ist dabei immer Ihre ganz persönliche Betroffenheit. Also: „Ich bin betroffen von...“ oder „Meine Gesundheit wird beeinträchtigt durch...“. Hinweise zu diesen Beeinträchtigungen finden Sie in der untenstehenden Auflistung.

Am Ende der Einwendung können Sie nebenstehende Abschlussätze übernehmen – Unterschrift nicht vergessen und ab in die Post.

Hier einige ausgewählte Argumente zu Verwendung in der Einwendung:

Sie sind als Besitzer einer Immobilie massiv von den Planungen der Deponie der Klasse DK 1 betroffen:

Die Projektplanung der BZR GmbH sieht eine Deponie für mäßig belasteten anorganischen Industrie- und Gewerbemüll vor. Dies wird Ihre Lebensqualität im erheblichen Maße beeinträchtigen, den Wert ihrer Immobilie mindern. Ihr Wohnumfeld und Ihre Gesundheit werden massiv gefährdet.

Sie sind betroffen, denn Sie wohnen an einer Straße, auf der LKWs der BZR GmbH fahren oder die als Weg zur geplanten Deponie genutzt werden könnte:

- Die geplante Deponie wird eine enorme Zunahme des Schwerlastverkehrs in den Ortsdurchfahrten auslösen. Signifikante Erhöhung des Verkehrslärms, von Erschütterungen, von Feinstaub und Luftschadstoffen können Ihre Gesundheit gefährden.
- Im Verkehrsgutachten werden Leerfahrten des Parallelbetriebes von Kiestagebau und Deponie unterschlagen. Obwohl die Planung sich nicht geändert hat, wurden jetzt nur noch 254 KFZ-Fahrten/Tag zugrunde gelegt. Das Gutachten von 2015 gab noch 412 Fahrten/Tag an. Die tatsächliche Belastung während der Betriebszeiten ist zudem höher als die auf 365 Tage und 24 Stunden pro Tag berechnete Mehrbelastung.
- Das Sicherheitsrisiko auf Alltags- und Erholungswegen zu Fuß und mit dem Fahrrad nimmt zu, Schwerlastfahrzeuge erhöhen die Schwere von Unfallfolgen.

Sie sind betroffen, denn Sie wohnen westlich oder östlich der Fresdorfer Heide:

Gemäß Landschaftsrahmenplan Landkreis Potsdam-Mittelmark 2006 ist die Fresdorfer Heide als Kaltluftentstehungsgebiet und bedeutende Frischluftbahn für belastete Siedlungsräume ausgewiesen. Die nachteilige Wirkung der Deponie auf das Frischluftentstehungsgebiet wurde nicht untersucht.

Sie lieben die Spaziergänge im Wald, reiten dort gern oder fahren gern Fahrrad und Sie finden die eiszeitlich geprägte Landschaft besonders schön:

- Die Deponie soll inmitten eines Landschaftsschutzgebietes in einem beliebten Erholungswald liegen, angrenzend an ein Europäisches Naturschutzgebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, [FFH-Gebiet]).
- Die Planung steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Michendorf und zu den gültigen Plänen der Landschaftsplanung auf Landes- und Kreisebene.
- Von einer Deponie geht eine erhöhte Waldbrandgefahr aus.

- Das Erholungsgebiet wird durch Feinstaub, Lärm und Luftschadstoffe durch Schwerlastverkehr entwertet.
- Das Landschaftsbild wird nachteilig stark beeinträchtigt. Durch die Höhe des Müllberges wird das Landschaftsbild großräumig und nicht nur nicht nur im direkten Umfeld der Deponie beeinträchtigt. Der Müllberg wird mit 89 m NHN der zweitgrößte Berg der Gegend werden und den dahinterliegenden Ziebchenberg (80,6 NHN) verdecken.
- Die Notwendigkeit einer Deponie an diesem Standort ist nicht belegt. Denn zwei Deponien (in Deetz und in Schöneiche) mit vorhandenen DK1-Deponiekapazitäten und Deponieerweiterungen sind nur 25 km bzw. 26 km von der Fresdorfer Heide entfernt und liegen in vergleichbarer Distanz zu Berlin.
- Die geplante Deponiefläche ist nicht an das öffentliche Straßennetz angebunden, die vorhandenen Straßen und Wege dürfen nicht für den Betrieb und die Anlieferung genutzt werden. Eine Deponie ohne rechtlich gesicherte Zuwegung ist nicht genehmigungsfähig.
- Sie sind irritiert darüber, dass die BZR GmbH in ihren Antragsunterlagen nur drei Bauabschnitte der geplanten Deponie dargestellt und nur dafür die Umweltverträglichkeit geprüft hat. Denn das Gesamtprojekt soll doppelt so groß werden und bis an den Pferdesteig und das Europäische Naturschutzgebiet heranreichen:
- Sie fordern deshalb, dass alle entscheidungserheblichen Pläne und Berichte des Gesamtvorhabens ausgelegt werden, und dass wie im europäischen Recht vorgeschrieben, die Umweltverträglichkeitsprüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Deponievorhaben in seiner Gesamtgröße erfolgen.

Sie beziehen Ihr Grundwasser vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“:

- Durch Bau und Betrieb der Deponie entstehen Risiken einer Deponie durch Verunreinigungen des Grundwassers. Für die bereits angespannte Grundwasserhaushaltssituation in der Region sind die in der Fresdorfer Heide vorhandenen wasserführenden Grundwasserleiter ein wichtiger Grundwasservorrat und unbedingt zu schützen.
- Der gesetzliche Schutz des Trinkwassers gilt unabhängig von der aktuell geltenden Schutzgebietsgrenze. Der Geschiebemergel in der Fresdorfer Heide ist teilweise sandig und bietet so keine Sicherheitsschicht für den Hauptgrundwasserleiter. Deshalb lehnt auch der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ die Planungen der BZR GmbH ab.

Sie erleben, dass die schrittweise Renaturierung des Kiestagebaus in der Fresdorfer Heide, zu der die BZR GmbH verpflichtet ist, nicht umgesetzt wird, und durchmischte Abfallhaufen seit Jahren dort lagern:

- Deshalb fordern Sie die Zuverlässigkeitsüberprüfung des Betreibers entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- Die Hinterlassenschaften aus dem Müllskandal der BZR GmbH mit illegalem grundwassergefährdendem Müll müssen endlich ordentlich entsorgt werden. Sie dürfen nicht, wie es die BZR GmbH vorhat, in die geplante Deponie umgelagert werden, denn dabei handelt es sich nicht um typischen Abfall für eine DK 1 Deponie.